Planausschnitte ALT aus dem Bebauungsplanes Nr. 04 "Schapdetten Nord"

2. TEXTLICHE FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

IM PLANGEBIET SIND NUR ZIEGELROHBAUTEN MIT DUNKLEN DÄCHERN ZUGELASSEN. ZUR AUFLOCKERUNG DES GESAMTBILDES SIND HELLE PUTZFLÄCHEN BIS ZU 2/5 DER AUSSENFLÄCHEN DES AUFGEHENDEN MAUERWERKES GESTATTET. FÜR GARAGEN SIND FLACHDÄCHER ZUGELASSEN. ZUSAMMENGEBAUTE GARAGEN SIND PROFILGLEICH ZU ERRICHTEN. KELLERGARAGEN SIND NICHT GESTATTET.

DREMPEL BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 M GEMESSEN VON DER FUSSBODENOBERKANTE DER ERDGESCHOSSDECKE BIS ZUM ANSCHNITT DER AUSENMAUER MIT DER SPARRENOBERKANTE SIND NUR BEI WOHNGEBAUDEN MIT EINEM VOLLGESCHOSS GESTATTET.

DIE FUSSBODENOBERKANTE DES ERDGESCHOSSES DARF NICHT HÖHER ALS 0,50 METER ÜBER BORDSTEINKANTE ANGESETZT WERDEN.

DIE ZWISCHEN DEN BAUGRENZEN UND DEN STRASSENBEGRENZUNGSLIINIEN LIEGENDEN FLÄCHEN DÜRFEN ZUR STRASSE UND ZU DEN NACHBARGRUNDSTÜCKEN KEINE FESTEN EINFRIEDIGUNGEN ERHALTEN.

AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GEM. § 23 ABS. 5 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND NEBENANLAGEN GEM. § 14 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHT ZUGELASSEN.

DIE EINGETRAGENEN FIRSTLINIEN SIND ZWINGEND.

Ratsbeschluß vom 20.12.94

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBl. I. S. 1237)

Vereinfachte Änderung für das Grundstück Roxlerstraße 2 am 22.07.1992 bekanntgemacht.
Die Dachneigung für das Gesamtgrundstück wird von 30° auf 45° bei II erhöht; hierbei wird die Errichtung von Drempeln bis zu einer Höhe von 0,4m gestattet.

Ermächtigungsgrundlagen sind:
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW S. 656 SGV. 2020) § 2+9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237) § 4 der 1. Verordnung des Landes NW zur Durchführung des BBauG in der Fassung vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299/SGV 232) in Verbindung mit § 103 (1) Nr. 1, 2 u. 4 der Bauordnung für das Land NW (BauO. NW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. S. 96

ohne Maßstab

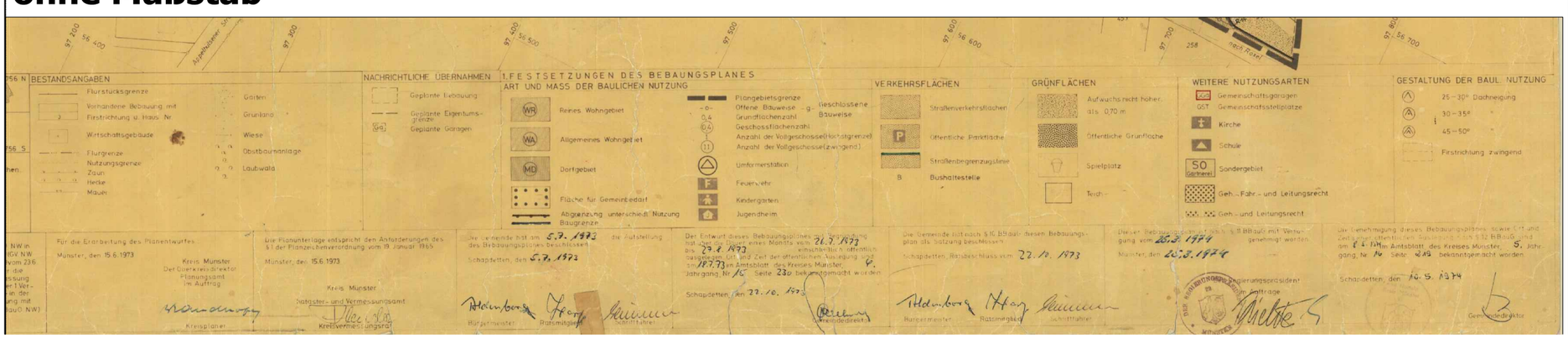

Gemeinde Nottuln

Planausschnitte ALT des Bebauungsplanes Nr. 4 " Schapdetten Nord"

als Anlage zum Entwurf zur Satzung der 29. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

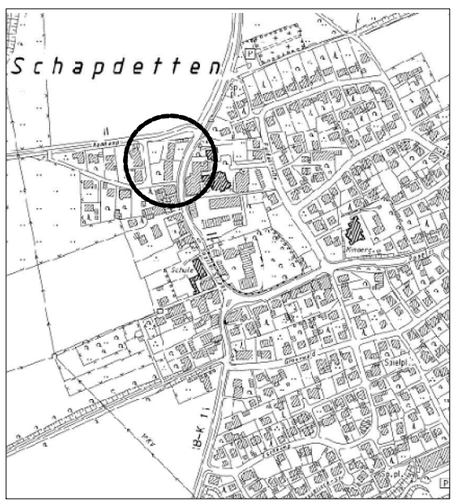

Übersichtsplan : Gemarkung Schapdetten mit Änderungsbereich

Ausschnitte ohne Maßstab

Stand: Mai 2011, bearbeitet: Herr Fuchte/Frau Bunzel